



Der Apostolische Stuhl

- Nr. 373 Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2022: „Lasst uns nicht müde werden, das Gute zu tun; denn wenn wir darin nicht nachlassen, werden wir ernten, sobald die Zeit dafür gekommen ist. Deshalb lasst uns, solange wir Zeit haben, allen Menschen Gutes tun‘ (Gal 6, 9–10a)“ 535

Der Bischof von Limburg

- Nr. 374 „Die Zeiten ändern sich ...‘ Den Wandel im eigenen Leben und in der Kirche gestalten“ – Hirtenwort zur Österlichen Bußzeit 2022 538
- Nr. 375 Ermutigung in schwierigen Zeiten – Wort des Bischofs an die Gläubigen zum 1. Fastensonntag 2022 540
- Nr. 376 Beschluss der Regionalkommission Mitte vom 11. November 2021 542

Bischöfliches Ordinariat

- Nr. 377 Dienstanweisung des Generalvikars vom 3. März 2022 zur Feier der Gottesdienste ab dem 4. März 2022 542
- Nr. 378 Dienstanweisung des Generalvikars vom 3. März 2022 für die Seelsorge und die Organisation in den Pfarreien ab dem 4. März 2022 545
- Nr. 379 Veränderungen im Limburger Domkapitel 548
- Nr. 380 Erklärung des Generalvikars zur Anwendung der kirchlichen Grundordnung 549
- Nr. 381 Firmungen durch beauftragte Firmspender im Jahr 2023 549
- Nr. 382 Broschüre zum Sterbeseegen im Bistum Limburg 550
- Nr. 383 Berufsvertretung der Gemeindefereferentinnen und Gemeindefereferenten im Bistum Limburg 550
- Nr. 384 Dienstmeldungen 550

Der Apostolische Stuhl

Nr. 373 Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2022: „Lasst uns nicht müde werden, das Gute zu tun; denn wenn wir darin nicht nachlassen, werden wir ernten, sobald die Zeit dafür gekommen ist. Deshalb lasst uns, solange wir Zeit haben, allen Menschen Gutes tun‘ (Gal 6, 9–10a)“

Liebe Brüder und Schwestern,

die Fastenzeit ist eine günstige Gelegenheit der persönlichen und gemeinschaftlichen Erneuerung, die uns hinführt zum Osterereignis des Todes und der Auferstehung Jesu Christi. Es wird uns gut tun, auf unserem Weg durch die Fastenzeit 2022 die mahnenden Worte des heiligen Paulus an die Galater zu bedenken: „Lasst uns nicht müde werden, das Gute zu tun; denn wenn wir darin nicht nachlassen, werden wir ernten, sobald die Zeit dafür gekommen ist. Deshalb lasst uns, solange wir Zeit (kairós) haben, allen Menschen Gutes tun“ (Gal 6, 9–10a).

1. Aussaat und Ernte

In dieser Perikope erinnert der Apostel an das Bild von Saat und Ernte, das für Jesus von großer Bedeutung war (vgl. Mt 13). Der heilige Paulus spricht von einem kairós, einem günstigen Zeitpunkt, um Gutes auszusäen, im Blick auf die spätere Ernte. Welcher ist für uns dieser günstige Zeitpunkt? Gewiss wird man das von der Fastenzeit sagen können, wie auch von unserem ganzen irdischen Leben, dessen Abbild die Fastenzeit in gewisser Weise ist.¹ Allzu oft wird unser Leben von Gier und Stolz beherrscht, von einer Sehnsucht nach Besitz, Anhäufung und Konsum von Gütern, wie es im Evangelium am Beispiel des törichten Mannes sichtbar wird, der sein Leben für sicher und glücklich hielt, weil er eine große Ernte in seinen Scheunen gesammelt hatte (vgl. Lk 12, 16–21). Die Fastenzeit lädt uns ein zur Umkehr, zu einem Mentalitätswechsel, damit die Wahrheit und Schönheit des Lebens nicht so sehr am Haben festgemacht wird als am Geben, nicht so sehr am Anhäufen als am Aussäen des Guten und am Miteinander-Teilen.

¹ Vgl. Augustinus, Sermon. 243, 9, 8; 270, 3; En. in Ps. 110, 1.

Der Sämann ist in erster Linie Gott selbst, der großzügig fortfährt, „unter die Menschheit Samen des Guten zu säen“ (Enzyklika *Fratelli tutti*, 54). In der Fastenzeit sind wir aufgerufen, auf Gottes Geschenk zu antworten, indem wir sein lebendiges und wirksames (vgl. Hebr 4, 12) Wort aufnehmen. Das aufmerksame Hören auf Gottes Wort führt zu einer Bereitschaft, sich seinem Handeln zu fügen (vgl. Jak 1, 21), und das macht unser Leben fruchtbar. Wenn uns schon das ein Grund zur Freude ist, so gilt das noch mehr für unsere Berufung „Gottes Mitarbeiter“ (1 Kor 3, 9) zu sein und die Zeit gut zu nutzen (vgl. Eph 5, 16), damit auch wir den Samen des Guten aussäen können. Diese Aufforderung Gutes auszusäen ist nicht als lästige Pflicht zu verstehen, sondern als eine Gnade, mit der der Schöpfer uns in unserem Handeln an seiner fruchtbaren Großherzigkeit beteiligen will.

Und was ist mit der Ernte? Geschieht die Aussaat nicht im Hinblick auf die Ernte? Gewiss, so ist es. Paulus selbst betont den engen Zusammenhang zwischen Aussaat und Ernte, wenn er sagt: „Wer kärglich sät, wird auch kärglich ernten; wer mit Segen sät, der wird mit Segen ernten“ (2 Kor 9, 6). Aber um welche Ernte geht es hier? Eine erste Frucht der guten Aussaat findet sich in uns selbst und in unseren alltäglichen Beziehungen, selbst in den kleinsten Gesten der Freundlichkeit. In Gott ist kein noch so kleiner Akt der Liebe und keine „großherzige Mühe“ vergeblich (vgl. *Evangelii gaudium*, 279). So wie man einen Baum an seinen Früchten erkennt (vgl. Mt 7, 16–20), so strahlt auch ein Leben voller guter Werke aus (vgl. Mt 5, 14–16) und bringt den Wohlgeruch Christi in die Welt (vgl. 2 Kor 2, 15). Gott zu dienen, frei von Sünde, bringt Früchte der Heiligung zum Heil aller hervor (vgl. Röm 6, 22).

In Wirklichkeit sehen wir immer nur einen kleinen Teil der Früchte unserer Aussaat, denn es ist, wie es in dem vom Evangelium überlieferten Sprichwort heißt: „Einer sät und ein anderer erntet“ (Joh 4, 37). Gerade dadurch, dass wir zum Wohl der anderen aussäen, haben wir Anteil an der Großherzigkeit Gottes: „Es ist eine edle Haltung, Prozesse in der Hoffnung auf die geheime Kraft des ausgesäten Guten anzustoßen, deren Früchte von anderen geerntet werden“ (Enzyklika *Fratelli tutti*, 196). Zugunsten anderer Gutes auszusäen befreit uns von der engen Logik des persönlichen Profits, es gibt unserem Handeln den weiten Atem der Unentgeltlichkeit und fügt uns auf diese Weise in das wunderbare Panorama des göttlichen Heilsplans ein.

Das Wort Gottes weitet und erhebt unseren Blick: es verkündet uns, dass die wahre Ernte letztlich die es-

chatologische ist, die des letzten Tages, jenes Tages, der keinen Abend kennt. Die vollendete Frucht unseres Lebens und Handelns ist die „Frucht für das ewige Leben“ (Joh 4, 36), die unser „Schatz im Himmel“ sein wird (Lk 12, 33; 18, 22). Jesus selbst verwendet das Bild des Samenkorns, das in der Erde stirbt und Frucht bringt, um vom Geheimnis seines Todes und seiner Auferstehung zu sprechen (vgl. Joh 12, 24); und der heilige Paulus verwendet es erneut, um von der Auferstehung unseres Leibes zu sprechen: „Was gesät wird, ist verweslich, was auferweckt wird, unverweslich. Was gesät wird, ist armselig, was auferweckt wird, herrlich. Was gesät wird, ist schwach, was auferweckt wird, ist stark. Gesät wird ein irdischer Leib, auferweckt ein überirdischer Leib.“ (1 Kor 15, 42–44). Diese Hoffnung ist das große Licht, das der auferstandene Christus in die Welt bringt: „Wenn wir allein für dieses Leben unsere Hoffnung auf Christus gesetzt haben, sind wir erbärmlicher daran als alle anderen Menschen. Nun aber ist Christus von den Toten auferweckt worden als der Erste der Entschlafenen“ (1 Kor 15, 19–20), damit diejenigen, die mit „der Gestalt seines Todes verbunden wurden“ (Röm 6, 5), auch mit der seiner Auferstehung zum ewigen Leben verbunden werden (vgl. Joh 5, 29): „Dann werden die Gerechten im Reich ihres Vaters wie die Sonne leuchten“ (Mt 13, 43).

2. „Lasst uns nicht müde werden, das Gute zu tun“

Die Auferstehung Christi belebt die irdischen Hoffnungen mit der „großen Hoffnung“ des ewigen Lebens und legt bereits in die Gegenwart den Keim des Heils hinein (vgl. Benedikt XVI., *Spe salvi*, 3; 7). Angesichts der bitteren Enttäuschung so vieler zerbrochener Träume, angesichts der Sorge um die vor uns liegenden Herausforderungen, angesichts der Entmutigung angesichts unserer unzureichenden Möglichkeiten ist die Versuchung groß, sich in einem individualistischen Egoismus zu verschließen und sich in die Gleichgültigkeit gegenüber dem Leid der anderen zu flüchten. Denn auch die besten Ressourcen sind begrenzt: „Die Jungen werden müde und matt, junge Männer stolpern und stürzen“ (Jes 40, 30). Aber Gott „gibt dem Müden Kraft, dem Kraftlosen verleiht er große Stärke. [...] Die aber auf den Herrn hoffen, empfangen neue Kraft, wie Adlern wachsen ihnen Flügel. Sie laufen und werden nicht müde, sie gehen und werden nicht matt“ (Jes 40, 29.31). Die Fastenzeit ruft uns auf, an Gott zu glauben und auf ihn zu hoffen (vgl. 1 Petr 1, 21), denn nur mit dem Blick auf den auferstandenen Jesus Christus (vgl. Hebr 12, 2) können wir die Aufforderung des Apostels annehmen: „Lasst uns nicht müde werden, das Gute zu tun“ (Gal 6, 9).

Lasst uns nicht müde werden, zu beten. Jesus lehrte, dass es notwendig ist, „allezeit zu beten und darin nicht nachzulassen“ (Lk 18, 1). Wir brauchen das Gebet, weil wir Gott brauchen. Die Selbstgenügsamkeit ist eine gefährliche Illusion. Wenn uns die Pandemie unsere persönliche und gesellschaftliche Zerbrechlichkeit vor Augen geführt hat, so möge uns diese Fastenzeit den Trost des Glaubens an Gott erfahren lassen, ohne den wir keinen Halt haben (vgl. Jes 7, 9). Niemand rettet sich mit eigener Kraft, denn wir sitzen in den Stürmen der Geschichte alle in demselben Boot;² vor allem aber rettet sich niemand ohne Gott, weil nur das Ostergeheimnis Jesu Christi den Sieg über die dunklen Wasser des Todes gibt. Der Glaube befreit uns nicht von den Drangsalen des Lebens, aber ermöglicht uns, sie in Christus vereint mit Gott zu durchleben, in der großen Hoffnung, die nicht enttäuscht und deren Unterpfand die Liebe ist, die Gott durch den Heiligen Geist in unsere Herzen ausgegossen hat (vgl. Röm 5, 1–5).

Lasst uns nicht müde werden, das Böse in unserem Leben auszurotten. Möge das körperliche Fasten, zu dem uns die Fastenzeit aufruft, unseren Geist für den Kampf gegen die Sünde stärken. Lasst uns nicht müde werden, im Sakrament der Buße und Versöhnung um Vergebung zu bitten, in dem Wissen, dass Gott nie müde wird, uns zu vergeben.³ Werden wir nicht müde, gegen die Begierlichkeit zu kämpfen, jene Schwäche, die zur Selbstsucht und zu jedem Übel führt und im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Wege gefunden hat, um den Menschen in die Sünde zu stürzen (vgl. Enzyklika Fratelli tutti, 166). Eine dieser Möglichkeiten ist die Gefahr der Abhängigkeit von den digitalen Medien, die zu einer Verarmung der menschlichen Beziehungen führt. Die Fastenzeit ist eine günstige Zeit, gegen diese Fallstricke anzugehen und stattdessen eine ganzheitlichere menschliche Kommunikation (vgl. ebd., 43) zu pflegen, die aus „wirklichen Begegnungen“ (ebd., 50) von Angesicht zu Angesicht besteht.

Lasst uns nicht müde werden, in tätiger Nächstenliebe Gutes zu tun. Üben wir uns in dieser Fastenzeit im freudigen Geben von Almosen (vgl. 2 Kor 9, 7). „Gott, der den Samen gibt für die Aussaat und Brot zur Nahrung“ (2 Kor 9, 10), sorgt für einen jeden von uns, nicht nur, damit wir etwas zu essen haben, sondern auch, damit wir großzügig sein und anderen Gutes tun können. Wenn es wahr ist, dass wir unser ganzes Leben lang Gutes aussäen sollen, dann lasst uns insbesondere diese Fastenzeit nutzen, um uns um die zu kümmern, die uns nahestehen, um den Brüdern und Schwestern zu Nächsten zu werden, die

auf ihrem Lebensweg Verwundungen erlitten haben (vgl. Lk 10, 25–37). Die Fastenzeit ist eine günstige Zeit, diejenigen aufzusuchen und nicht zu meiden, die bedürftig sind; um diejenigen anzurufen und nicht zu ignorieren, die ein offenes Ohr und ein gutes Wort brauchen; um diejenigen zu besuchen und nicht alleinzulassen, die unter Einsamkeit leiden. Setzen wir den Appell, allen Gutes zu tun, in die Tat um und nehmen wir uns Zeit, die Kleinsten und Wehrlosesten, die Verlassenen und Verachteten, die Diskriminierten und Ausgegrenzten zu lieben (vgl. Enzyklika Fratelli tutti, 193).

3. „Wenn wir darin nicht nachlassen, werden wir ernten, sobald die Zeit dafür gekommen ist“

Die Fastenzeit erinnert uns jedes Jahr daran, dass „das Gute, ebenso wie die Liebe, die Gerechtigkeit und die Solidarität“ nicht ein für alle Mal erreicht werden kann, sondern „jeden Tag neu errungen werden“ muss (ebd., 11). Bitten wir Gott also um die geduldige Ausdauer eines Bauern (vgl. Jak 5, 7), damit wir nicht nachlassen, Schritt für Schritt das Gute zu tun. Wer fällt, strecke seine Hand nach dem Vater aus, der uns immer wieder aufrichtet. Diejenigen, die sich, von den Verlockungen des Bösen getäuscht, verirrt haben, sollten nicht zögern, zu dem zurückzukehren, der „groß im Verzeihen“ ist (Jes 55, 7). Werden wir in dieser Zeit der Umkehr mit dem Beistand der Gnade Gottes und der Gemeinschaft der Kirche nicht müde, das Gute auszusäen. Das Fasten bereitet den Boden, das Gebet bewässert ihn, die Nächstenliebe macht ihn fruchtbar. Wir haben die gläubige Gewissheit, dass wir, „wenn wir darin nicht nachlassen“ ernten werden, „sobald die Zeit dafür gekommen ist“ und dass wir mit der Gabe der Beharrlichkeit das verheißene Gut (vgl. Hebr 10, 36) zu unserem Heil und dem der anderen erlangen werden (vgl. 1 Tim 4, 16). Indem wir eine geschwisterliche Liebe zu allen pflegen, sind wir mit Christus vereint, der sein Leben für uns hingegeben hat (vgl. 2 Kor 5, 14–15), und wir verkosten schon jetzt etwas von der Freude des Himmelreichs, wenn Gott „alles in allem“ sein wird (1 Kor 15, 28).

Die Jungfrau Maria, aus deren Schoß der Heiland hervorging und die alles in ihrem Herzen erwog (vgl. Lk 2, 19), erwirke uns die Gabe der Geduld und sei uns mütterlich nahe, damit diese Zeit der Umkehr Früchte des ewigen Heils bringe.

Rom, St. Johannes im Lateran, Franziskus
am 11. November 2021,
dem Gedenktag
des heiligen Bischofs Martin

² Vgl. Besondere Andacht in der Zeit der Epidemie (27. März 2020).

³ Vgl. Angelus vom 17. März 2013.

Der Bischof von Limburg

Nr. 374 „Die Zeiten ändern sich ...' Den Wandel im eigenen Leben und in der Kirche gestalten“ – Hirtenwort zur Österlichen Bußzeit 2022

„Die Zeiten ändern sich und wir uns mit ihnen.“

Tatsächlich trifft dieses Sprichwort auf alle zu. Jede Sekunde unseres Lebens bringt, schon rein biologisch betrachtet, Veränderungen mit sich. Jeder Atemzug, jeder Ortswechsel, jede Begegnung, jedes Gespräch verändern uns: Alles, was sich von der Geburt bis zum Tod ereignet, ist Teil einer großen Veränderungsgeschichte. Manche Veränderung geschieht eher unmerklich, andere sind einschneidend und richtungsweisend. Und wie wir uns stetig verändern, so verändern sich auch die Zeiten, die Mitmenschen und unsere Welt.

Eine Beschleunigung dieser Entwicklungen erleben wir gegenwärtig in der Pandemie. Innerhalb kürzester Zeit geschehen epochale Veränderungen, mit denen wir nicht gerechnet haben. Wer sprach vor zwei Jahren in aller Selbstverständlichkeit von Homeoffice oder Homeschooling? Wir müssen uns zu neuen Herausforderungen verhalten. Neue Formen wurden gefunden, um Freundschaften zu pflegen, Familienfeiern zu gestalten und Gottesdienste zu feiern. Sehr schnell mussten viele Menschen im Zeitalter der Digitalisierung ankommen. Videokonferenzen, die vor zwei Jahren noch eher die Ausnahme bildeten, sind heute an der Tagesordnung.

„Die Zeiten ändern sich und wir uns mit ihnen.“ Allein dadurch, dass sich um uns herum etwas verändert, verändern wir uns, auch wenn uns das gar nicht immer bewusst ist. In ruhigen Momenten können wir uns fragen: Wie setze ich mich zu dem in Beziehung, was um mich herum passiert? Ängstigen mich Veränderungen? Vermeide ich Veränderungen und beharre auf „Es bleibt alles so, wie es ist!“? Nehme ich sie passiv als gegeben hin, erdulde und ertrage ich sie irgendwie? Oder gestalte ich Veränderungen im Rahmen meiner Möglichkeiten aktiv mit?

Veränderungen prägen unsere Persönlichkeit. Krisen und Schicksalsschläge gehen nicht spurlos an einem vorbei. Unser Erscheinungsbild ist auch von Veränderungen im Leben geprägt. „Du hast dich aber ganz schön verändert!“, so heißt es manchmal bei einem Wiedersehen nach langer Zeit – als Kompliment oder voll Erstaunen. Fest steht: Auch wenn ich mich gegenüber Veränderungen verschließe, verhalte ich mich dadurch und bleibe selbst nicht unverändert in meinem Beziehungsnetz.

Fastenzeit als persönlicher Weg der Veränderung

Wir stehen am Beginn der Fastenzeit. Der Zuspruch des Aschermittwochs „Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium!“ gilt für jede und jeden, denn Glaube, Bekehrung und Nachfolge setzen eine persönliche Entscheidung voraus. Die Fastenzeit ist eine Zeit, die uns Christinnen und Christen besonders für Veränderung sensibilisieren will. Es ist eine Zeit der Unterbrechung. Sie regt an, uns selbst und das, was um uns herum geworden ist, neu wahrzunehmen. Sie lädt ein, Veränderungen zu sehen und sich dazu zu verhalten. Denn Veränderungen sind ungewohnt und brauchen Kraft. Aber sie können ebenso Kraft und Energie freisetzen – wenn auch auf zunächst ungeahnte Weise: Wer selbst schon eine Veränderung positiv angegangen ist, hat vielleicht gemerkt, wie befreiend es sein kann, Gewohnheiten loszulassen. Uns ist vieles so selbstverständlich geworden, dass wir erst beim Verzicht merken, wie sehr wir Gefangene unserer Gewohnheiten sind, die nicht selten zum Ballast geworden sind und unsere Ressourcen binden. Wer von Ihnen schon mal streng gefastet hat, hat vielleicht selbst erlebt, wie sehr diese Umstellung in den Ess- oder Konsumgewohnheiten mit einem Gefühl von Leichtigkeit einhergehen kann: Verzicht entlastet, macht freier für anderes.

In dem Moment, in dem wir Veränderung und Umkehr wagen, verlassen wir das Gewohnte, die Komfortzone, und betreten einen neuen Raum. In Entwicklungsprozessen ist das eine große Kunst: Wir entwöhnen uns von dem, was wir gelernt haben. Die Fastenzeit hilft uns dabei, uns selbst besser und ehrlicher zu erkennen. Wie ein solcher Entwicklungsprozess am Ende für mich aussehen wird, ist zu Beginn ungewiss.

Im Glauben können wir gewiss sein: Bei allen Veränderungen bin ich nicht allein. Ich bin von Gott getragen, meine Schritte sind von ihm begleitet, und meine Unsicherheiten haben in ihm ein wohlwollendes Gegenüber. Er liebt mich, denn er hat mich als sein Abbild geschaffen. Er trägt mich, denn er hat sich selbst auf neue Wege begeben und ist Mensch geworden. Gott lässt mich erleben, wie mich die eine oder andere eigene Veränderung näher zu mir selbst und zu ihm führt. Dessen bin ich gewiss. Die heilige Therese von Lisieux (1873–1897) hat das Zusammenspiel von eigener Verantwortung und Gottes Gnade so ausgedrückt: „Vergiss beim Gebet nie, dass du das Deine tun musst, und [...] vergiss nie bei deinen Taten, dich der Gnade zu vergewissern.“

Kirche in Veränderung

Was für jede und jeden einzelnen gilt, trifft auch auf die Kirche zu: „Die Zeiten ändern sich und wir uns mit ihnen.“ Das, was um uns herum passiert, verändert uns auch als Kirche, und es muss uns verändern. Das spüren wir deutlich und empfinden es sicher unterschiedlich – als Chance, Bedrohung, Irritation, Herausforderung. Ich denke: Veränderung gehört zum Wesen der Kirche. Denn hätte sie sich nicht immer wieder gründlich verändert – und doch ihren wesentlichen Kern und Auftrag bewahrt, es gäbe die Kirche heute nicht mehr.

So drastisch nun die Veränderungen sind, die zurzeit um uns herum geschehen, so drastisch werden auch wir uns als Kirche verändern – und die Impulse dazu treffen uns alle persönlich, denn nur, wenn wir uns selbst verändern, wird sich auch „die Kirche“ verändern: in unserem Bistum, in unserem Land und weltweit. Das gilt für alle in der Kirche. Dass das nicht so einfach ist, das spürt jeder und jede von uns. Und wir erleben es gerade auch in unserem Bistum im Finden neuer Formen des Kirche-Seins auf Pfarreebene, bei der Suche nach hilfreichen Strukturen im Bistum und einer Weise von Zusammenarbeit und Beratung, die den Bedarfen und Erfordernissen unserer Zeit gemäß gestaltet sind. Es ist schwer, das Gewohnte zu verlassen. Loslassen, das sagt sich so einfach; wer es erlebt oder erlebt hat, der kennt die Herausforderungen.

„Für wen sind wir da?“ – So fragen wir im Bistum Limburg mit der Kirchenentwicklung. Wir sind nicht für uns selbst da. Unser Anspruch ist es, für die Menschen, mit denen wir gemeinsam in unserer Welt leben, da zu sein. Wir sind gemeinsam Suchende in sich wandelnden Zeiten. Wir sind da für die Menschen, die – wie wir – die Herausforderungen, die das Leben an uns stellt, meistern müssen. Aber wir glauben an das Mögliche. Und das macht einen Unterschied, den wir als Christinnen und Christen nicht exklusiv vertreten, aber als einzigartige Zusage im Gepäck haben.

Aufbruch in der Wüste

Im heutigen Evangelium (Lk 4, 1–13) wird berichtet, dass Jesus vor seinem öffentlichen Wirken „vom Geist in der Wüste umhergeführt“ wurde. Vierzig Tage ist er an diesem unwirtlichen Ort unterwegs. Und es ist auch für ihn eine Zeit der Anfragen, Versuchungen und inneren Krisen und das an einem Ort, der keine Sicherheit bietet. Im Vertrauen auf die Führung des Heiligen Geistes hat unser Herr diese Zeit bestanden, und sie hat ihn in seinem Gottvertrauen bestärkt. Es wurde ihm

deutlich, wer und was Halt und Gewissheit gibt. Die Wüste wird Teil eines Weges, mit dem Neues beginnt.

Ich möchte die Veränderungen in unserer Zeit nicht gleichsetzen mit der Situation in der Wüste. Aber wenn Jesus sich so durch den Geist Gottes geführt wissen durfte, dann dürfen wir darauf vertrauen, dass unser Herr auch uns in unseren persönlichen Wüsten, in gemeinschaftlichen Wüstenerfahrungen führt und uns durch seinen Geist hilft, gute Entscheidungen zu treffen: „Selig, wem Christus auf dem Weg begegnet [...] Bei ihm ist Christus, stärkt ihn in der Wüste“ (Gotteslob Nr. 275), so drückt es ein Lied in der Fastenzeit aus.

Gemeinsam unterwegs

Oft sind es die Lebens- und Glaubenszeugnisse anderer Menschen, die in mir das Vertrauen stärken, dass in allen Veränderungen des Lebens Gott selbst uns führen will. Und damit meine ich nicht nur Gestalten aus der Bibel, Heilige und andere bekannte Gesichter, sondern viele Menschen, die sich selbst vielleicht gar nicht als sehr kirchlich oder fromm bezeichnen würden. Ich lade ein, in dieser Fastenzeit Menschen zuzuhören, die vom Loslassen berichten. Sie erzählen – ähnlich wie Fastende – auch von befreienden Erfahrungen. Was sich anfänglich schwer anfühlt, kann unverhofft Energie freisetzen. Rechnen kann man damit nicht, aber was ist schon berechenbar im Leben? Ich ermutige uns, mich selbst ausdrücklich eingeschlossen, es auszuprobieren. Diese Fastenzeit kann für uns so zu einer Reise werden, in der wir uns voneinander und von Gott überraschen lassen.

Papst Franziskus ermutigt uns zu einem Aufbruch hin zu einer synodalen Kirche. Er sagt: „Leben wir also diese Gelegenheit der Begegnung, des Zuhörens und der Reflexion als eine Zeit der Gnade. [...] Denn wir bedürfen des Geistes, des immer neuen Atems Gottes, der von jeder Verschließung befreit, das Tote wiederbelebt, die Ketten löst, die Freude verbreitet. [...] Komm, Geist der Liebe, öffne unsere Herzen für das Hören.“ (Papst Franziskus, Rede zur Eröffnung der Bischofssynode „Synodale Kirche 2021–2023“ am 9. Oktober 2021 in der neuen Synodenaula im Vatikan).

Lassen Sie uns in den kommenden Wochen persönlich auf Erkundungswege der Veränderung gehen. Über unsere Bistumshomepage und andere Kommunikationskanäle haben Sie die Möglichkeit, sich dabei von vier Menschen sehr konkret inspirieren zu lassen, die sich auf grundlegende Veränderungen eingelassen haben. Wir haben Personen gefunden, die uns von ihrem persön-

lichen Veränderungsweg berichten. Ihnen können Sie an den Fastensonntagen in einem Podcast begegnen.

Es sind spannende Anlässe, uns mit eigenen Veränderungen zu beschäftigen, miteinander ins Gespräch zu gehen und gemeinsam zu fragen, wie Gott sich in Wüstenerfahrungen zeigt. Ich wünsche mir das: dass wir in dieser Fastenzeit als lernende Kirche unterwegs sind. „Die Zeiten ändern sich und wir uns mit ihnen.“

Dazu erbitte ich Ihnen Gottes reichen Segen im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Limburg, zum 1. Fastensonntag 2022

Ihr Bischof
+Georg

Nr. 375 Ermutigung in schwierigen Zeiten – Wort des Bischofs an die Gläubigen zum 1. Fastensonntag 2022

Liebe Gläubige im Bistum Limburg,
Geschwister im Glauben!

Wie in den vergangenen Jahren habe ich ein Hirtenwort zur österlichen Bußzeit vorbereitet, und Sie finden es als Broschüre am Ausgang der Kirche oder auf der Homepage des Bistums Limburg. Gemeinsam mit dem Ressort Kirchenentwicklung haben wir angesichts der vielen Veränderungsprozesse, die uns in Gesellschaft und Kirche herausfordern, einen Impuls für Sie zusammengestellt. Wir geben Anregungen, um den Wandel im eigenen Leben und in der Kirche als geistlichen Auftrag anzunehmen und zu gestalten. Darüber hinaus bieten wir Ihnen über unsere Bistumshomepage und andere Kommunikationskanäle die Möglichkeit, sich an den kommenden Fastensonntagen in einem Podcast von Menschen inspirieren zu lassen, die sich auf grundlegende Veränderungen in ihrem Leben eingelassen haben. Deren persönliche Erfahrungen regen an, dass wir uns auf die Wege begeben, die Gott uns für die Zukunft zeigt.

Die bedrängenden Entwicklungen in der Kirche seit der Veröffentlichung von Missbrauchsgutachten, zuletzt in München, die irritierenden Reaktionen kirchlicher Verantwortungsträger bis hin zum emeritierten Papst Benedikt, die Initiative #OutInChurch, mit der Mitarbeitende öffentlich für eine Kirche ohne Angst auftreten und die Anerkennung ihrer sexuellen Orientierung und ihrer persönlichsten Entscheidung für ein Leben in Partnerschaft fordern – und nicht zuletzt erste Beschlüsse,

die bei der dritten Synodalversammlung des Synodalen Weges in Frankfurt mit großer Mehrheit gefasst worden sind, bewegen mich dazu, heute ein Wort der Ermutigung an Sie alle zu richten.

Die Krise der Kirche ist dramatisch

Die Krise unserer Kirche ist dramatisch. Selten zuvor habe ich so viele Briefe und Mails von Menschen bekommen, die mir erzählen, wie erschüttert und wütend, wie enttäuscht und zutiefst verunsichert sie sind. Viele junge Menschen sind dabei, vor allem aber auch solche, die sich seit Jahrzehnten dem Glauben und der Kirche verbunden fühlen und durch ihren persönlichen Einsatz die Gemeinde vor Ort, die Feier des Gottesdienstes und das karitative Zeugnis der Kirche tragen. Es sind ehrenamtlich Engagierte und hauptberuflich für die Kirche Tätige, die zweifeln, wie lange sie das noch weiterhin können; sehen sie sich doch in Familie, Nachbarschaft und Freundeskreisen massiven Anfragen ausgesetzt, wie lange sie „diesen Verein“ noch unterstützen wollen. Viele tragen sich mit dem Gedanken, ihren Kirchenaustritt zu erklären. Und einige von denen, die es getan haben, schreiben mir über die Motive ihres persönlichen Ringens und ihrer Entscheidung. Die wenigsten tun diesen Schritt leichtfertig. Für viele ist es hochemotional, sich von der Institution Kirche zu lösen, obwohl sie christlich denken und leben wollen und im Glauben an Gott Halt und Zuversicht für ihr Leben finden.

Eine Standesbeamtin aus unserem Bistum schrieb mir, wie aufgewühlt solche Menschen ihr begegnen und welch großen Gesprächsbedarf sie haben. Ich darf ein paar Zeilen aus dem Brief der jungen Frau zitieren: „Die Menschen haben nicht ihren Glauben an die christlichen Werte verloren, denn die brauchen wir; sie haben den Glauben an eine Institution verloren, deren Werte ihnen von klein auf beigebracht wurden, mit deren tatsächlicher Umsetzung sie aber zutiefst getäuscht und enttäuscht wurden.“ Es braucht eine erkennbare Erneuerung und deutliche Schritte der Kirche auf die Menschen zu. „Sie wissen ja: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Sie können sich auf die Menschen verlassen, dass sie zurückkommen in eine geordnete und lebenswerte Kirchengemeinschaft. Die Menschen haben den Mut, der Institution mit ihrem Kirchenaustritt ein Zeichen zu setzen. Jetzt liegt es an der Institution, den Mut zu fassen, einen neuen Weg in die Gemeinschaft einzuschlagen und den Menschen eben diesen zu zeigen.“ Wie dankbar bin ich dieser Frau, die die Kirche und den Glauben nicht aufgeben will. Sie drückt mit wenigen Worten aus, was viele von Ihnen denken und untereinander aussprechen. Und ich sehe es ebenso.

In den Betroffenen spricht die Stimme Christi

Die Krise, die wir erleben, ist weniger eine Krise der Gläubigen. Natürlich ist es heute nicht einfach, eine Entscheidung für ein Leben mit Gott und im Glauben an ihn zu treffen; und zunehmend viele Menschen gestalten ihr Leben ohne Gott und den Glauben. Doch die Krise der Kirche ist durch die heraufgezogen, die sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch begangen haben, und durch jene, die als Verantwortliche mehr den Schutz der Institution gesucht und die Betroffenen übergangen haben. Und die Menschen der Initiative #OutInChurch zeigen uns, wie sehr die Kirche gerade da nicht zur Stelle war, hilfreich, tröstend und ermutigend, wo jemand persönlich Unterstützung gebraucht hätte und Halt in Situationen von Partnerschaft, Scheidung und der Freude über ein neues eheliches Glück. Viele Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen in solchen Lebenslagen an der Seite der Menschen, die sich ihnen anvertrauen. Aber die Institution Kirche hat versagt, weil sie – statt Halt zu geben – Urteile gefällt und Menschen ausgegrenzt hat. Dafür und für das Leid, das Gläubige in der Kirche dadurch bis heute erfahren, kann ich nur demütig um Verzeihung bitten. Gemeinsam mit dem Generalvikar habe ich vor zwei Wochen den Mitarbeitenden zugesichert, dass die entsprechenden Vorgaben aus der Grundordnung des kirchlichen Dienstes in unserem Bistum keine Anwendung mehr finden.

Das Versagen über Jahrzehnte, das nun ans Licht kommt, weil vor allem die von sexueller Gewalt Betroffenen ihr Schweigen überwunden haben und unter uns auftreten, müssen wir Kirchenverantwortliche wahrhaftig anschauen und aufklären. Im Synodalen Weg haben wir uns zuletzt in Frankfurt einen Grundtext zu Eigen gemacht, in dem es sinngemäß heißt: In diesen Betroffenen spricht die Stimme Christi zu uns. Sie sollen Gerechtigkeit erfahren. Nur so wird Christus selbst in seiner Kirche Gehör finden, sie reinigen und ihr den Weg der Umkehr und Erneuerung zeigen.

Schonungslos aufklären und konkrete Veränderungen umsetzen

Liebe Gläubige, angesichts immer neuer Gutachten und Enthüllungen höre ich Sie fragen: „Wie oft denn noch?“ Und: „Hört das nie auf?“ Ich verstehe die drängende Ungeduld. Doch wir Bischöfe haben bei der Übergabe der großen MHG-Studie im Herbst 2018 schonungslos Aufklärung in allen Bistümern zugesagt. Und wir haben sie in unabhängige Hände gegeben. Die dunkle Vergangenheit der Kirche muss ans Licht. Denn sie ist ja nicht Vergangenheit, sie prägt die Gegenwart. Die Betroffe-

nen leben unter uns. Ihnen schulden wir Gerechtigkeit. Die Verbrechen müssen dokumentiert und, soweit dies strafrechtlich noch möglich ist, geahndet werden. Im Bistum Limburg haben wir Aufklärung in diesem Sinne beauftragt, und die Ergebnisse des Projektes „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ sind im Juni 2020 veröffentlicht worden. Sie können das alles nachlesen. Alle Ergebnisse wurden der Staatsanwaltschaft übergeben – so wie seit Jahren bereits jeder neue mutmaßliche Fall von sexueller Gewalt in kirchlichen Einrichtungen an die Staatsanwaltschaft gemeldet wird. Die Kirche steht nicht außerhalb des staatlichen Rechtsgefüges.

Unser Projekt begnügt sich aber nicht mit Aufklärung allein. Aufarbeitung im umfassenden Verständnis bedeutet auch, die kirchlichen Strukturen so zu verändern, dass künftig Machtmissbrauch, geistlicher Missbrauch und sexualisierte Gewalt verhindert werden. Schon seit vielen Jahren verpflichten sich alle Mitarbeitenden persönlich und institutionell zur Präventionsarbeit und werden darin geschult. Wir setzen alles daran, dass Kinder und junge Menschen im Raum der Kirche sicher sein können.

Die Empfehlungen der Expertinnen und Experten aus dem Projekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ werden in konkreten Maßnahmen konsequent umgesetzt, und da ist bereits viel geschehen: Die Priesterausbildung in unserem Bistum wurde neu konzipiert. Eine Gleichstellungs- und eine Beschwerdeordnung liegen vor; es wird eine unabhängige Ombudsstelle geben. Die Personalaktenführung wurde nach allgemein geltenden Standards neu geregelt. Die gesamte Kommunikation mit den Betroffenen wird gegenwärtig überprüft, und in diesem Zusammenhang haben wir auch die Interventionsordnung überarbeitet. Gegen die Diskriminierung von queeren Menschen haben wir nicht nur die Anwendung der Grundordnung verändert, sondern auch zwei Kontaktpersonen eingesetzt. Sie entwickeln mit den Beteiligten Formen lebensbegleitender Seelsorge und setzen damit ein Zeichen für unsere Zeit.

Besonders wichtig sind die Einrichtung eines Betroffenenbeirats gemeinsam mit den Bistümern Mainz und Fulda und einer Unabhängigen Kommission für das Bistum Limburg, die alle Maßnahmen daraufhin überprüfen, ob sie wirklich die Perspektive der Betroffenen von sexueller Gewalt im Blick haben. Ich bin außerordentlich dankbar für die Bereitschaft derer, die uns hierbei unterstützen. Sie werden in eigener Initiative auch darauf hinweisen, wo wir nach wie vor blinde Flecken bei unserer Aufarbeitung haben und wie sie ausgeleuchtet werden können.

Umkehr und Erneuerung aus den Kraftquellen des Glaubens

Liebe Gläubige, in einer Austauschrunde zur aktuellen Situation sagte ein Mitarbeiter vor kurzem: „Der Permafrostboden der Kirche schmilzt.“ Und damit meinte er: Fragen, Überzeugungen und Handlungsweisen, die über Jahrzehnte und Jahrhunderte in der Kirche wie eingefroren waren und vermeintlich Halt gaben, beginnen sich zu bewegen und nehmen Energie auf. Es ist wirklich eine prekäre Situation für die Kirche und für uns alle, denn der Ausgang ist offen. Ich bin aber fest überzeugt und vertraue darauf, dass wir die Herausforderungen dieser Krise annehmen müssen und miteinander so gestalten, dass wir für Menschen wieder als ehrlich, gläubig, menschenfreundlich und dem Leben dienlich wahrgenommen werden – weil wir der befreienden frohen Botschaft Jesu Christi Raum geben. Eine Alternative zu diesem „Ausweg nach vorne“ sehe ich nicht; es wirkt befreiend, die notwendigen Veränderungen anzugehen.

Vor einigen Wochen hat unsere Kirchenzeitung Leserinnen und Leser befragt, was die Kirche für sie wertvoll macht. Einige Antworten will ich hier nennen: „Der Glaube hat mir in schwersten Zeiten geholfen.“ – „Unsere Gemeinde ist bunt und sorgt für Abwechslung.“ – „Gott braucht jeden Einzelnen von uns. Dich und mich. Ich möchte der Kirche ein Gesicht geben.“ – „Der Gottesdienst gibt mir Kraft und tiefe Wurzeln.“ – „Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass es Gott nicht gibt.“ – „Jeder und jede ist auf ihre Weise Hirte und Hirtin.“ Ich finde solche persönlichen Zeugnisse großartig. Denn es verändert die bedrückende Lage, wenn ich mich der Kraftquellen vergewissere, die mich tragen und – vielleicht gerade jetzt – in der Kirche halten und auf eine bessere Zukunft hoffen lassen. Legen Sie doch Ihre persönlichen Glaubenserfahrungen dazu und tauschen Sie sich aus. So leben wir etwas von dem, was Kirche im guten Sinne ausmacht.

Ich will schließen mit der Bitte an Sie alle: Beten Sie für mich – so wie ich für Sie bete, damit wir Gottes Willen für uns und die Kirche erkennen und auf dem Weg Jesu bleiben. Dazu segne und behüte uns der gütige Gott, der + Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Limburg, zum 1. Fastensonntag 2022

Ihr Bischof
+ Georg

Nr. 376 Beschluss der Regionalkommission Mitte vom 11. November 2021

Die Regionalkommission Mitte beschließt:

I. Übernahme der ab dem 1. August 2021 beschlossenen mittleren Werte

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 7. Oktober 2021 zu den Änderungen in der Anlage 7 zu den AVR wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten als neue Entgelt- und Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Mitte festgesetzt werden. Dies schließt die Zeitpunkte, die in der Übergangsregelung, Teil III des Beschlusses vom 7. Oktober 2021, beschlossen wurden, ein.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. August 2021 in Kraft.

Für das Bistum Limburg

Limburg, 24. Januar 2022 + Dr. Georg Bätzing
Az.: 359H/64775/21/01/9 Bischof von Limburg

Bischöfliches Ordinariat

Nr. 377 Dienstanweisung des Generalvikars vom 3. März 2022 zur Feier der Gottesdienste ab dem 4. März 2022

Nach den Neufassungen der beiden Landesverordnungen erhalten Sie hier eine aktualisierte Dienstanweisung für die Feier der Gottesdienste. In Rheinland-Pfalz besteht keine Pflicht zur Kontakterfassung mehr; ebenso fällt die 3G-Regel weg. In Hessen fällt die Abstandspflicht weitgehend weg, sofern maximal 500 Personen am Gottesdienst teilnehmen. Daher sei hier besonders auf die Änderungen in Punkt A. 6. hingewiesen.

Diese Dienstanweisung ist ab dem 4. März 2022 bis auf Weiteres gültig.

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Bei der Feier von Gottesdiensten und der Spendung von Sakramenten sind die Schutz- und Hygieneregeln zu beachten. Wer Symptome

einer Atemwegserkrankung aufweist oder Fieber hat oder sonstige Symptome, die auf eine Infektion mit COVID-SARS-2 hinweisen könnten, darf zum Schutz anderer an Gottesdiensten nicht teilnehmen.

2. Für Gottesdienste, bei denen viele Besucher zu erwarten sind, so dass die maximal mögliche Sitzplatzzahl überschritten wird, ist ein vorlaufendes Anmeldeverfahren anzuwenden. Dabei darf nur der Name aufgenommen werden. Die entsprechende Liste ist unmittelbar nach dem Gottesdienst zu vernichten, da sie nur für den Zugang zum Gottesdienst und nicht als Kontaktnachverfolgungsliste benötigt wird.
3. Requien bzw. Trauergottesdienste sowie Sakramente und Sakramentalien können in Kirchen gemäß den vorliegenden Mindestanforderungen für Gottesdienste gefeiert werden. Staatliche Vorgaben für „Veranstaltungen“ finden, sofern nicht ausdrücklich erwähnt, auf die Religionsausübung keine Anwendung. Bei Trauerfeiern in Trauerhallen und auf Friedhöfen gelten die Regeln für Gottesdienste, die in diesem Punkt den Länderverordnungen entsprechen.
4. Für Trauungen und hier vor allem für den Ort der Trauung wird auf die Bestimmung vom 20. April 2021 verwiesen (Amtsblatt 5/2021 Nr. 245).
5. Für Gottesdienste im Freien gilt: In Rheinland-Pfalz gilt die Abstandspflicht, jedoch nicht mehr die 3G-Regel und Maskenpflicht. In Hessen ist die 3G-Regel anzuwenden. Es gilt eine Maskenpflicht im Freien erst ab 500 Personen. Es gibt keine Abstandspflicht. Ab 500 Personen gelten gesonderte Regelungen.
6. Für Gottesdienste in Innenräumen gilt:

für beide Bundesländer gilt:

Es besteht Maskenpflicht (medizinische Maske oder Maske der Standards FFP2, KN95 oder N95) für die gesamte Dauer des Aufenthalts in der Kirche. Die in der Liturgie unmittelbar Mitwirkenden und Tätigen wie Zelebrant, Gottesdienstleiter/in, Lektor/in, Kantor/in, Sänger/innen sind von der Pflicht zum Tragen einer Maske während des unmittelbaren Ausübens ihres Dienstes befreit.

zusätzlich in Hessen:

- a. Für den Zutritt zum Gottesdienst ist die 3G-Regel anzuwenden. Dafür ist beim Eintritt nachzuweisen und zu überprüfen, dass entweder ein Nachweis über einen vollständigen Impfschutz (Impfnachweis, Impfpass oder digitaler Nachweis), ein Genesenennachweis oder das Testergebnis eines Testcenters (nicht älter als 24 Stunden), alternativ ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, vorliegt. Eine Dokumentation dieser Prüfung beim Zutritt zur Kirche erfolgt nicht.

Alternativ kann eine Prüfung des Impf-/ Genesenenstatus und das Dokumentieren des Impfschutzes im Vorfeld (z. B. bei der Anmeldung zum Gottesdienst) erfolgen. Dies ist datenschutzrechtlich dann möglich, wenn die betreffende Person zugleich eine Einwilligungserklärung zur Speicherung dieser Daten unterschreibt. Ein Formular zur Einwilligungserklärung wie auch ein Muster der erforderlichen Datenschutzerklärung der Kirchengemeinde ist auf der Homepage des Bistums unter Downloads bereitgestellt.

Hinweis: Auch ohne Auffrischungsimpfung („Booster“) verfügt eine Person gemäß gesetzlicher Maßgabe derzeit über den erforderlichen Impfschutz – insofern ist deren Vorliegen im Bereich der Gottesdienste nicht Gegenstand der Prüfung.

Kinder und Jugendliche gelten für Gottesdienste über die regelmäßige Schultestung als getestet. Bei Werktagsgottesdiensten kann die Prüfung der Zugangsbeschränkung nach 3G entfallen.

- b. Es besteht keine Abstandspflicht mehr. Diese Regelung gilt bis 500 Gottesdienstmitfeiernde. Ab 500 Personen ist die 2G-Plus-Regel anzuwenden und eine Beschränkung der Sitzplätze in der Kirche auf maximal 60 % der Gesamtkapazität vorzunehmen. Bei maximal 500 Mitfeiernden können also alle Abstandmarkierungen in den Kirchen entfernt werden. Weiterhin ist auf die Vermeidung von Warteschlangen und Lüftung der Kirche zu achten.

zusätzlich in Rheinland-Pfalz:

- a. Die 3G-Zugangsregel entfällt. Es bedarf damit keiner Zugangskontrollen mehr. Weiterhin bestehen die Maskenpflicht und die Abstandspflicht. Das Abstandsgebot von 1,5 Metern ist in alle Richtungen einzuhalten. Dabei dürfen bis zu zehn Personen verschiedener Haushaltsgemeinschaften zusammensitzen. Bei Anwendung dieser 10-Personen-Regelung ist Voraussetzung, dass es sich dabei um Haushaltsgemeinschaften handelt, die auch sonst in Verbindung stehen, z. B. Verwandte und Freunde. Haushaltsgemeinschaften, die ansonsten keine Verbindung zueinander haben, können nicht zum Zusammensitzen mit anderen Haushaltsgemeinschaften verpflichtet werden.

Es ist zu gewährleisten, dass durchgängig der Abstand zur dann nächsten Sitzgruppe und in alle Richtungen mindestens 1,5 Meter beträgt. Damit begrenzt sich die Zahl der maximalen Gottesdienstbesucher in einem Kirchenraum. Eventuell vorhandene Freiflächen können mit einer zusätzlichen Bestuhlung versehen werden; Gänge und Fluchtwege sind davon aber ausgeschlossen. Die möglichen Sitzplätze in der Kirche sind deutlich zu markieren.

- b. Alternativ kann die 3G-Regel weiterhin angewandt werden. Dann entfällt die Maskenpflicht am Platz; die Abstandspflicht bleibt jedoch bestehen.

7. Die Weihwasserbecken bleiben weiterhin leer.

8. Vom Sonntagsgebot ist weiterhin Dispens erteilt.

B. Mindestanforderungen bei der Feier von Gottesdiensten

1. Werden in einer Kirche mehrere Gottesdienste hintereinander gefeiert, so soll zwischen Ende und Anfang des jeweiligen Gottesdienstes ein Zeitraum von einer Stunde liegen, damit in dieser Zeit ein ausreichender Luftaustausch stattfinden kann. Die Gottesdienstzeiten müssen diese Lüftungspause ausreichend berücksichtigen.

2. Es ist ein Ordnungsdienst zu organisieren, der die

Mitfeiernden bei der Einhaltung der Regelungen unterstützt, sowie die Einhaltung der Zugangsregeln überprüft. Kann eine Prüfung der Zugangsregeln nicht gewährleistet werden, so kann in der betreffenden Kirche kein Gottesdienst gefeiert werden.

3. Zur sinnvollen Lüftung der Kirchen unter Corona-Bedingungen wird auf die Empfehlung „Heizen und Lüften“ des Arbeitsstabes Corona verwiesen.

4. Den Gläubigen ist die Möglichkeit zu geben, sich am Eingang der Kirche die Hände zu desinfizieren.

5. An gut sichtbarer Stelle sind Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen anzubringen.

6. Beim liturgischen Ein- und Auszug können Ministrant/inn/en und gegebenenfalls weitere Mitwirkende in gewohnter Weise nebeneinander gehen.

7. Eine musikalische Begleitung in der Kirche kann neben Orgel oder Einzelinstrumenten auch durch eine Gesangsgruppe erfolgen. Die Größe der Gesangsgruppe bemisst sich in Rheinland-Pfalz an dem einzuhaltenden Mindestabstand von 1,5 Metern, der von jeder Person in alle Richtungen (außer zu einer unmittelbar rückseitigen Wand o. ä.) eingehalten werden muss, sowie 3 Meter in Singrichtung zur Leitung der Gruppe. In den meisten Fällen dürfte damit die Gestaltung durch einen kompletten Chor nicht möglich sein. Aufgrund des erhöhten Aerosolausstoßes beim Singen gilt diese Regelung auch für Hessen. Das Wegfallen der Abstandspflicht in Hessen wie unter A. 6. b) beschrieben, gilt nur bei Einhalten der Maskenpflicht auch für Sänger/innen.

8. Beim Umgang mit liturgischen Gefäßen und Geräten ist auf eine ausreichende Hygiene zu achten. Dies betrifft insbesondere ihre Reinigung und ihre Befüllung. Für jeden Gottesdienst werden ein frisches Kelchtuch und ein frisches Tuch für die liturgische Händewaschung verwendet. Vor dem unmittelbaren Dienst am Altar desinfizieren sich Ministrantinnen/Ministranten und Diakone die Hände.

9. Die Körbe für die Kollekten werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ende des Gottesdienstes am Ausgang aufgestellt.

10. Für die Feier der Eucharistie und für Gottesdienste mit Kommunionsspendung gelten zusätzlich die folgenden Bestimmungen:

- a. Von der Gabenbereitung bis zur Kommunionsspendung bleibt die Schale mit den Hostien für die Gemeinde mit der Palla durchgängig bedeckt. Offen bleiben nur die Patene mit der Hostie, die der Zelebrant selbst kommuniziert, und der Kelch.
- b. Auf den physischen Austausch des Friedensgrußes ist zu verzichten.
- c. Unmittelbar vor der Kommunionausteilung an die Gläubigen ziehen Zelebrant und ggf. weitere Kommunionsspender die Maske an und desinfizieren sich anschließend die Hände. Auf eine ausreichende Einwirkung der Handdesinfektion (etwa 30 Sekunden) ist zu achten. Anschließend werden die Abdeckungen von der/den Hostienschale/n genommen.
- d. Die Kommunionausteilung erfolgt durch Hinzutreten in angemessenem Abstand. Je nach örtlichen Gegebenheiten kann die Kommunion den Gläubigen auch an ihrem Platz gespendet werden.
- e. Auch beim Kommuniongang müssen die Gläubigen Maske tragen.
- f. Der Spendedialog „Der Leib Christi“ wird durch die Kommunionsspendenden gesprochen.
- g. Kelchkommunion ist nicht möglich.
- h. Die Mundkommunion kann am Ende der Kommunionausteilung (nach den Handkommunionen) oder unmittelbar nach dem Gottesdienst erfolgen. Dabei ist nach jedem Kommunikant die Hand zu desinfizieren (z. B. durch ein Desinfektionstuch). Auf die Einhaltung dieser Regeln ist gesondert hinzuweisen.
- i. Bei einer Konzelebration zu besonderen Anlässen (z. B. Firmung) soll die Zahl der Konzelebranten zwei nicht überschreiten. Die Kommunion der Konzelebranten und eventuell mitwirkender Diakone erfolgt nach der Kommunion des Hauptzelebranten. Der Hauptzelebrant reicht dazu nach dem Anziehen der Maske und dem Desinfizieren der Hände die Hostie aus dem geschlossenen Gefäß an die Konzelebranten. Die Kelchkommunion erfolgt durch Intinktion.
- j. Es ist darauf zu achten, dass der Dienst des Diakons am Altar die allgemeinen Hygieneregeln beachtet. Vor der Gabenbereitung sind die Hände zu desinfizieren. Die Purifikation des Kelches nach der Kommunion kann nur

derjenige übernehmen, der zuvor aus dem Kelch getrunken hat.

- k. Kinder, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren, werden ohne Berührung gesegnet.

Nr. 378 Dienstanweisung des Generalvikars vom 3. März 2022 für die Seelsorge und die Organisation in den Pfarreien ab dem 4. März 2022

Sie erhalten hier eine aktualisierte Fassung der Dienstanweisung, da zwischenzeitlich beide Länder, Rheinland-Pfalz und Hessen, ihre Regelungen verändert und Beschränkungen aufgehoben haben.

So gilt nun auch in Rheinland-Pfalz keine Kontaktnachverfolgung mehr. Beide Länder haben die Maßgaben für Veranstaltungen angepasst (siehe B. 3.). So gilt bei Veranstaltungen in Hessen das Abstandsgebot nicht mehr. In Rheinland-Pfalz fällt in einigen Fällen die Maskenpflicht weg.

Diese Dienstanweisung ist ab dem 4. März 2022 bis auf Weiteres gültig.

A. Seelsorge und Sakramentenspendung

1. In der Seelsorge sind die notwendigen Hygienevorschriften zu beachten.
2. Die Spendung der Krankensalbung und der Krankenkommunion an Gläubige, bei denen der Verdacht auf eine Infektion vorliegt oder die infiziert sind, soll nur von Seelsorgern bzw. Seelsorgerinnen wahrgenommen werden, die eine hygienische Einweisung erhalten haben. Sowohl für die Krankensalbung als auch den Kommunionempfang gilt: Die Spender dürfen sich und andere nicht gefährden.

B. Maßnahmen und Veranstaltungen

1. Allgemeine Veranstaltungen sind gemäß der jeweiligen Landesverordnung möglich. Die Hygieneregeln sind durchgängig zu beachten und in Räumen ist eine angemessene und regelmäßige Belüftung vorzunehmen. Ein entsprechendes Hygienekonzept entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts ist vorzuhalten.
2. In Hessen können Veranstaltungen bis zu 10 Personen ohne einschränkende Regeln stattfinden. Ab 11 Personen gelten die Regeln für Veranstaltungen (wie nachfolgend aufgeführt).

3. Für Veranstaltungen gelten nachstehende Auflagen:

in Hessen (nach CoSchuV ab 4. März 2022):

für Veranstaltungen im Innenraum (ab 11 Personen):

- Es gilt durchgängig die Maskenpflicht.
- Bis 500 Personen gilt die 3G-Zugangsregel.
- Ab 500 Personen gilt eine maximale Auslastung von 60 % der vorhandenen Sitzplatzkapazität. Ebenso ist die 2G-Plus-Regel (nur Geimpfte und Genesene mit zusätzlichen Testnachweis, sowie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren) anzuwenden.

für Veranstaltungen im Freien (ab 11 Personen):

- Bis 500 Personen gilt die 3G-Zugangsregel. Es besteht keine Maskenpflicht.
- Ab 500 Personen gilt eine maximale Auslastung von 75 % der vorhandenen Sitzplatzkapazität. Ebenso ist die 2G-Plus-Regel anzuwenden, sowie Maskenpflicht.

Bei der 2G-Plus-Regel ersetzt eine Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung) den Testnachweis. Dies gilt ebenso für „frisch“ doppelt Geimpfte (bis 90 Tage nach der zweiten Impfung) und „frisch“ Genesene“ (bis 90 Tage nach positivem PCR-Test).

Das Testheft der Schüler/innen gilt grundsätzlich als Nachweis einer tagesaktuellen Testung, auch am Wochenende. Bei Schüler/innen aus anderen Bundesländern genügt der Schülerausweis.

Hinweis: Ein Abstandsgebot gibt es nicht mehr. Es ist allerdings für die Vermeidung von Warteschlangen und eine gute Lüftung im Innenbereich zu sorgen.

in Rheinland-Pfalz (nach 31. CoBeLVO ab 4. März 2022)

für Veranstaltungen im Innenraum: Bis 2.000 Personen gilt die 3G-Zugangsregel, dabei gel-

ten Minderjährige grundsätzlich als getestet. Die Maskenpflicht gilt nur bei Veranstaltungen ab 250 Personen. Dabei gilt die Maskenpflicht nicht am Sitzplatz. Es besteht Abstandspflicht.

für Veranstaltungen im Freien: Erst ab 2.000 Personen gilt die 3G-Zugangsregel. Unter 2.000 Personen gibt es außer der Abstandspflicht keine Beschränkungen.

4. Für die Steuerung des Zutritts und der Kontrolle der jeweiligen Zugangsregel ist Sorge zu tragen.
5. Aushänge zu den erforderlichen Hygiene- und eventuellen Abstandsmaßnahmen sowie zu den Zugangsbedingungen sind gut sichtbar anzubringen.
6. Für Sitzungstermine von Gremien wird bei virtueller Sitzung auf die Möglichkeit der Beschlussfassung im Geltungsbereich der Synodalordnung und des KVVG auf die entsprechende Regelung verwiesen. Bei einer Zusammenkunft in Präsenz sind die Regeln für Veranstaltungen anzuwenden (B.3.). In Rheinland-Pfalz kann alternativ auf das 3G-Zugangsmodell verzichtet werden, wenn Abstands- und Maskenpflicht bestehen bleiben (Regelung wie bei Gottesdiensten).
7. Veranstaltungen im Rahmen der Katechese sind wie unter 6. zweiter Absatz beschrieben möglich.
8. Chorproben, Konzerte und Auftritte von Chören können nach den folgenden Anforderungen stattfinden:
9. Für Proben, Konzerte und Auftritte gilt weiterhin die 2G-Plus-Regel inkl. Abstandspflicht, da Singen mit einem erhöhten Aerosolausstoß verbunden ist. Bei Proben ist auf ein regelmäßiges Lüften in kürzeren Zeitabständen zu achten. Zudem empfehlen sich Räume mit einem großen Raumvolumen, z. B. Kirchen und große Pfarrsäle.
10. Unmittelbare Proben vor dem Gottesdienst im Sinne des Einsingens gelten nicht als Proben und als Veranstaltung, sondern stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gottesdienst und fallen damit unter die Regelungen für Gottesdienste.

Die Erteilung von Einzel-Stimmbildung in den größtmöglichen Räumen bei regelmäßigem, gründlichem Lüften sowie mit Pausen von mindestens 15

Minuten zwischen den Unterrichtsstunden kann erfolgen. Hierbei müssen die Abstandsregeln von mindestens 3 Metern eingehalten werden oder es sollte ein Spuckschutz verwendet werden. Eine stets aktualisierte Übersicht für den Bereich der Kirchenmusik findet sich auf www.kirchenmusik.bistumlimburg.de.

C. Konferenzen von Hauptamtlichen

Für Konferenzen und Dienstgespräche von Hauptamtlichen gelten die üblichen Hygienemaßnahmen für dienstliche Zusammenkünfte (Abstandsregel, Maskenpflicht außerhalb des Sitzplatzes, 3G-Regel). Wo möglich, sollte die Möglichkeit von Videokonferenz wahrgenommen werden.

D. Arbeitsplatz

1. Mitarbeitende sind gemäß § 28b Abs. 4 IfSG zum häuslichen Arbeiten verpflichtet, sofern keine zwingenden betrieblichen Gründe oder Gründe bei dem Mitarbeitenden entgegenstehen.
2. Wo Mitarbeitende an der Dienststelle arbeiten und eine Mehrfachbelegung eines Büros wünschen oder die Raumgröße eine Mehrfachbelegung nahelegt, ist dies möglich. In diesem Fall bedarf es einer Abtrennung der Arbeitsplätze z. B. durch eine Plexiglasscheibe oder auch durch einen entsprechend weiten Abstand.
3. Mit den Mitarbeitenden ist zu klären, wie die Arbeit gestaltet werden kann. Neben der Einzel- und Mehrfachbelegung eines Büros ist auch ein Wechsel von Arbeitsgruppen zwischen häuslichem Arbeiten und Arbeiten am Arbeitsplatz möglich.
4. Nach § 28b des Infektionsschutzgesetzes gilt beim Arbeiten am Arbeitsplatz die 3G-Zugangsregel. Sofern physische Kontakte von Mitarbeitenden untereinander oder zu Dritten nicht vollständig ausgeschlossen werden können, dürfen die Arbeitsstätten grundsätzlich nur betreten werden, wenn
 - a. ein Impfnachweis (mit vollständigem Impfschutz) oder
 - b. ein Genesenennachweis oder
 - c. täglich ein Testnachweis eines Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder der Nachweis eines PCR-Testes (nicht älter als 48 Stunden) vorgelegt wird. Der Testnachweis kann erfol-

gen durch den Nachweis einer anerkannten Teststelle. Ein allein durchgeführter Schnelltest ist nicht ausreichend. Die möglicherweise entstehenden Kosten für Testungen werden nicht durch den Dienstgeber getragen. Die Durchführung des Tests zum Zweck des Zutritts zur Dienststelle zählt nicht als Arbeitszeit.

Der Dienstgeber hat die Pflicht der täglichen Überwachung und Dokumentierung (Führen einer Liste). Dabei gilt:

- a. Der Nachweis der vollständigen Impfung kann einmalig erfolgen.
- b. Der Nachweis einer Genesung kann einmalig erfolgen, zusätzlich unter Dokumentation des Enddatums des Genesenenstatus. Nach Ende des Genesenenstatus ist entweder ein Impfnachweis oder ein Testnachweis zu erbringen.
- c. Testungen sind täglich nachzuweisen und zu dokumentieren. Festzuhalten sind bei der Dokumentation der Name der Person und die Tatsache, dass der Test den Erfordernissen entspricht (Nachweis durch Testzentrum, gültiger Zeitraum). Den jeweiligen Dienstvorgesetzten obliegt die Organisation der Kontrolle. Sie können diese Aufgabe auch an einen Mitarbeitenden delegieren.

Die Kontrolle und Dokumentation bei Mitarbeitenden, die beim Bistum angestellt und in der Pfarrei bzw. Kirchengemeinde eingesetzt sind (z. B. Pastoralteam, Kirchenmusiker/in, Verwaltungsleitung, Kita-Koordination), erfolgt durch die/den unmittelbare/n Dienstvorgesetzte/n in der Pfarrei/Kirchengemeinde.

Die Kontrolle und Dokumentation von Mitarbeitenden außerhalb des Pfarrbüros (z. B. Küster, Organisten) soll bei Personen, die unter die oben genannten Gruppe a. und b. fallen, einmalig im Pfarrbüro erfolgen. Bei Personen, die unter die genannte Gruppe c. fallen, haben diese den Testnachweis jeweils bei Antritt des Dienstes am Dienort (z. B. Sakristei) zu hinterlegen (gegebenenfalls in Kopie). Der Nachweis ist dann zur Dokumentation an das Pfarrbüro weiterzuleiten. Die Kirchengemeinden müssen für diese Fälle die jeweils vor Ort praktikabelste Lösung finden.

Ehrenamtliche fallen nicht unter die 3G-Zugangsregel für Beschäftigte. Wo aufgrund der Veranstaltungs- oder Gottesdienstregel jedoch eine

Zugangsbeschränkung gilt, gilt diese inkl. der Nachweispflicht auch für Ehrenamtliche.

5. An den Eingängen zu den Arbeitsstätten sind Hinweise anzubringen, die auf die Gültigkeit der 3G-Zugangsregel und die Nachweispflicht verweisen. Die 3G-Zugangsregelung gilt auch für Besucher.
6. Die Hygienevorschriften des Arbeitsstabes Corona (siehe: <https://bistumlimburg.de/thema/corona-virus/>) und die sich aus den jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen ergebenden Maßnahmen sind zu beachten.
7. Die Abstandsgebote sind in den Bürogebäuden und an anderen Arbeitsorten einzuhalten. In allen Fluren, Treppenhäusern und anderen allgemeinen Orten der Begegnung besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske oder Maske der Standards FFP2, KN95 oder N95). Dies gilt auch dann, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann.
8. Allen Beschäftigten, die vom Arbeitsplatz aus arbeiten (unabhängig von der Dauer) ist zwei Mal pro Kalenderwoche ein Corona-Antigen-Schnelltest anzubieten.

E. Pfarrbüros und Pfarrheime

1. Bei Zutritt von Besuchern zu Dienststellen wie dem Pfarrbüro gilt Maskenpflicht. In Pfarr-/Gemeindebüros ist bei Besucherverkehr eine Maske (medizinische oder virenfilternde Maske) zu tragen.
2. Pfarrheime und Gemeindehäuser können für Veranstaltungen und Vermietungen geöffnet werden. Ein entsprechendes Hygienekonzept ist vorzuhalten. Bei Vermietungen müssen die Mieter die Einhaltung des Hygienekonzeptes garantieren.

F. Kindertageseinrichtungen

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen sind durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Informationen über die Verwaltungssoftware „KitaPlus“ zur Verfügung gestellt.

G. Angebote für Kinder und Jugendliche

1. In Hessen sind in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich Ferienmaßnahmen Gruppen mit bis zu 50 Personen möglich. Es gilt die 3G-Regel.

Aufgrund des Testheftes für Schüler/innen erübrigt sich zur Einhaltung der 3G-Regel die gesonderte Testung. Darüber hinausgehende Selbsttests sind als Empfehlung, nicht jedoch als Voraussetzung für Veranstaltungsteilnahme möglich. Es gilt durchgängig Maskenpflicht. Es besteht keine Abstandspflicht. In Rheinland-Pfalz sind Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gemäß des Hygienekonzeptes des Landes möglich. Es gilt Maskenpflicht.

2. Für Fragen rund um Jugendarbeit unter Corona-Bedingungen, auch zur Beratung von ehrenamtlich Engagierten, steht die Mailadresse corona@bdkj-limburg.de zur Verfügung.

H. Kommunikation

1. Die vom Robert-Koch-Institut herausgegebene Corona-Warn-App kann auf freiwilliger Basis auch auf Dienstgeräten installiert werden.
2. Für Telefon- und Videokonferenzen können Webex oder Zoom genutzt werden. Auf die notwendige Einbeziehung der Mitarbeitervertretung der Kirchengemeinde wird verwiesen.

I. Meldepflichten

1. Durch einen PCR-Test oder einen Arzt bestätigte Corona-Fälle sind unter meldung-corona@bistumlimburg.de mitzuteilen bzw. bei Fällen im Bereich von Kindertagesstätten an meldung-corona-kita@bistumlimburg.de.
2. Dienstvorgesetzte haben dafür Sorge zu tragen, dass bei Bekanntwerden eines Corona-Falls bisherige Kontaktpersonen des Erkrankten informiert werden, damit diese sich gegebenenfalls vorsorgehalber eines Schnelltests unterziehen.

Fragestellungen können Sie an den Arbeitsstab unter der Mailadresse anfragen-corona@bistumlimburg.de senden.

Nr. 379 Veränderungen im Limburger Domkapitel

Mit Ablauf des 28. Februar 2022 hat der Bischof den angebotenen Verzicht von Herrn Domdekan Weihbischof Dr. Thomas Löhr auf das Amt des Domdekans angenommen.

Mit Ablauf des 4. März 2022 hat der Bischof den Verzicht von Herrn Domkapitular Dr. Wolfgang Pax auf

sein Kanonikat im Limburger Kathedralkapitel angenommen.

Mit Termin 5. März 2022 hat der Bischof Herr Domkapitular Dr. Wolfgang Pax als Domdekan des Limburger Domkapitels bestätigt.

Mit Termin 5. März 2022 hat der Bischof Herr Weihbischof Dr. Thomas Löhr nach erfolgter Zustimmung des Domkapitels den durch Verzicht des letzten Stelleninhabers freiwerdenden Kanonikat übertragen.

Nr. 380 Erklärung des Generalvikars zur Anwendung der kirchlichen Grundordnung

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir alle in der katholischen Kirche durchleben eine schwere Krise. Alle, die in der Seelsorge und der Verwaltung arbeiten, die in unseren Einrichtungen, bei der Caritas, in Kindertagesstätten und Schulen wirken, sind beruflich und privat besonders herausgefordert. Es ist nicht leicht, sich in der Dienstgemeinschaft als Trägerin und Träger der kirchlichen Sendung mit ihrer starken und frohen Botschaft zu verstehen. Doch eigentlich ist das unser Anspruch: dass wir durch unser Wirken für das Evangelium eintreten und die Menschenliebe Gottes erfahrbar machen wollen.

Zurzeit findet eine breite innerkirchliche und gesellschaftliche Diskussion über das kirchliche Arbeitsrecht und die Grundordnung für den kirchlichen Dienst statt. Durch die aktuellen Diskussionen bis hin zu #OutInChurch haben wir erkannt, dass Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklaffen. Die jetzige Form der Grundordnung deckt den Anspruch des Evangeliums nicht ab. Dies führte bei nicht Wenigen zu Verletzungen und Unsicherheiten.

Ich lerne und mir ist bewusst, dass diese Anwendung der Grundordnung zu Diskriminierungen und zu einer Atmosphäre der Unsicherheit und Angst geführt hat. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in ihrer Lebenssituation nicht wertgeschätzt. Dadurch entstand viel Leid, und dafür bitte ich um Vergebung.

Im Bistum Limburg bekennen wir uns zu Vielfalt und Diversität. Wir wollen Angst und Unsicherheit überwinden. Deshalb setzen wir uns für eine Reform des kirchlichen Arbeitsrechts ein. Der Bischof und ich sagen Ihnen zu, dass in der Diözese Limburg die Grundordnung im Blick auf die sexuelle Orientierung sowie das Beziehungsleben bzw. den Familienstand keine An-

wendung findet. Das bedeutet, dass die Grundordnung hinsichtlich Artikel 5. Abs. 2. Buchstb. c und d für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesetzt wird. Die sexuelle Orientierung, das Eingehen einer zivilen gleichgeschlechtlichen Ehe oder einer zivilen Wiederheirat bei bestehender kirchenrechtlich gültig geschlossener Ehe wird keine arbeitsrechtlichen Sanktionen nach sich ziehen. Dies gilt für alle Gruppen von kirchlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern, für die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie alle, die mit einer „Missio canonica“ oder einer besonderen bischöflichen Beauftragung ihren Dienst wahrnehmen. Unsere Zusicherung gilt sowohl für bestehende als auch künftige Arbeitsverhältnisse.

Gleichzeitig ermutige ich alle anderen kirchlichen Rechts- und Anstellungsträger im Bistum Limburg im caritativen und verbandlichen Bereich sowie auf Ebene der Kirchengemeinde, eine ähnliche Selbstverpflichtung einzugehen.

Unser Bischof und ich danken Ihnen, dass Sie in dieser Zeit des Umbruchs mit uns diesen Weg gehen. In Verbundenheit und mit der Bitte um Gottes Segen grüße ich Sie herzlich!

Ihr

Wolfgang Rösch
Generalvikar

Nr. 379 Firmungen durch beauftragte Firmspender im Jahr 2023

A. Anmeldefrist: 8. Juni 2022

Die für die Firmpastoral Verantwortlichen in den Pfarreien und Pastoralen Räumen sind gebeten, ihre Wünsche für die Firmtermine im Jahr 2023 bis zum 8. Juni 2022 mitzuteilen.

Im Jahr 2023 werden die Visitationen im Bistum ausgesetzt (vgl. Amtsblatt des Bistums Limburg 2021, S. 292), sodass dies für alle Bezirke im Bistum gilt.

Unmittelbare Terminabsprachen mit den Firmspendern sind nicht möglich.

Bitte stellen Sie sicher, dass auch dann Firmtermine angemeldet werden, wenn (z. B. durch einen Stellenwechsel) absehbar ist, dass sich die derzeitige Zuständigkeit innerhalb des Pastoralteams ändern wird.

B. Verfahren

Bitte reichen Sie Ihre Terminwünsche schriftlich (siehe Punkt C.) mit folgenden Angaben ein:

- Datum,
- Uhrzeit,
- Ort,
- zwei Alternativtermine (für den Fall, dass der Wunschtermin nicht ermöglicht werden kann).

An folgenden Terminen ist die Spendung des Firmsakraments durch beauftragte Firmspender nicht möglich:

- 28. Mai 2023 (Pfingstsonntag),
- 8. Juni 2023 (Fronleichnam),
- 16./17. September 2023 (Kreuzfest) und
- die Adventszeit 2023 (ab dem 3. Dezember).

In der Fastenzeit soll nur in Ausnahmefällen gefirmt werden.

Die Pfarreien erhalten sobald wie möglich eine Mitteilung über den Firmtermin und den Firmspender.

C. Kontakt und Information

Herr Thomas Schön, Referent für Liturgie- und Sakramentenrecht, Roßmarkt 4, 65549 Limburg, Tel.: 06431 295-536, E-Mail: t.schoen@bistumlimburg.de.

Nr. 380 Broschüre zum Sterbesegen im Bistum Limburg

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen und Diensten begleiten immer häufiger Sterbende und ihre Angehörigen. Die diözesane Liturgiekommission unterstützt diese Entwicklung mit der Herausgabe der Broschüre: „Ich, dein Gott, bin mit dir (nach Jes 43,5). Der Sterbesegen.“ Eine Arbeitsgruppe der Liturgiekommission sowie weitere Mitarbeiterinnen haben dazu Gebete und Texte zusammengestellt.

Die Broschüre erscheint im März 2022 und wird den Pfarreien und Einrichtungen des Bistums, welche in besonderer Weise mit dem Thema „Tod und Trauer“ befasst sind, kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Einführungsveranstaltungen zur Nutzung dieses Angebotes sind noch vor der Sommerpause geplant. Entsprechende Informationen werden zeitnah kommuniziert sowie unter www.liturgie.bistumlimburg.de veröffentlicht.

Nr. 381 Berufsvertretung der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten im Bistum Limburg

Nach Ausscheiden von Frau Maria Horsel (1. Vorsitzende) und Frau Magdalena Lappas (Bezirks Hochtaunus) aus der Bezirkssprecherkonferenz hat die Wahl der Bezirkssprecherin/des Bezirkssprechers sowie der/des Vorsitzenden und der Stellvertretung der Bezirkssprecherkonferenz gemäß der „Ordnung für die Berufsgruppenvertretung der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten im Bistum Limburg“ vom 17. November 1999 (Amtsblatt Nr. 12 vom 1. Dezember 1999) stattgefunden.

Für die verbleibende Dauer der Amtszeit wurden gewählt:

- 1. Vorsitzende: Angela Köhler
- Stellvertreterin: Charlotte Meister

Bezirk Hochtaunus:

- Divya Heil, Maria Himmelfahrt im Taunus
- Vertreterin: Sandra Anker, St. Ursula Oberursel-Steinbach

Nr. 382 Dienstmeldungen

Priester

Mit Termin 31. März 2022 wird P. Gaspar MINJA OSS als Pfarrverwalter der Pfarrei St. Laurentius, St. Margareta, St. Jakobus und St. Michael, Eppstein entpflichtet.

Mit Termin 1. April 2022 wird Fr. Pradut Kanti BAHLA mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % in der Pfarrei St. Josef Frankfurt als Kooperator für den Bereich der Altenheime eingesetzt.

Mit Termin 1. April 2022 wird P. Gaspar MINJA OSS als Kooperator in der Pfarrei St. Franziskus im Hohen Westerwald eingesetzt.

Mit Termin 1. April 2022 wird Pfr. Helmut GROS zum Pfarrverwalter der Pfarrei St. Laurentius, St. Margareta, St. Jakobus und St. Michael, Eppstein ernannt.

Mit Termin 1. April 2022 wird P. Anto BATINIC ofm als Kooperator im Pastoralen Raum Main-Taunus Mitte eingesetzt.

Mit Termin 30. April 2022 wird Fr. Joseph Chidi ANUMNU von seinem Dienst als Kooperator entpflichtet und scheidet aus dem Dienst des Bistums aus.

Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mit Termin 1. März 2022 tritt Gemeindereferentin Christa THEIS in den Ruhestand.

Mit Termin 1. April 2022 tritt Gemeindereferent Andreas ALBERT in den Ruhestand.

Mit Termin 31. März 2022 scheidet Frau Pastoralreferentin Ursula DÖRNER-BRAMER aus dem Dienst des Bistums Limburg aus.

Weitere Dienstinrichten

Mit Termin 21. Januar 2022 hat der Bischof Herrn Diözesancaritasdirektor Jörg KLÄRNER mit der Maßgabe, dass er im Falle der Abwesenheit von Herrn Diözesancaritasdirektor Dr. Karl Weber stimmberechtigt an den folgenden Gremien teilnimmt, als stimmberechtigtes Mitglied in der Dezentalkonferenz des Bischöflichen Ordinariates, als stimmberechtigtes Mitglied in der Plenarkonferenz des Bischöflichen Ordinariates und als stimmberechtigtes Mitglied in der Pastorkammer des Bischöflichen Ordinariates verpflichtet.

Mit Termin 21. Januar 2022 hat der Bischof Herrn Diözesancaritasdirektor Dr. Karl WEBER als stimmberechtigtes Mitglied in die Dezentalkonferenz des Bischöflichen Ordinariates, als stimmberechtigtes Mitglied in die Plenarkonferenz des Bischöflichen Ordinariates und als stimmberechtigtes Mitglied in die Pastorkammer des Bischöflichen Ordinariates berufen.

Mit Termin 1. Juli 2022 ernennt der Bischof Frau Sabine CHRISTE-PHILIPPI zur Landespolizeibeauftragten für die Bistümer im Land Hessen.

